



Hamm, 12.04.2021

Liebe Eltern,

gemäß der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) in der ab dem 12. April 2021 gültigen Fassung müssen alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, Corona-Selbsttests durchführen und ein negatives Ergebnis aufweisen. Diese Tests dürfen auch bei Grundschulern **nur in der Schule** durchgeführt werden. Alternativ können sogenannte Bürgertests an Teststellen der Stadt Hamm durchgeführt werden. Diese negativen Ergebnisse dürfen nicht älter als 48 Stunden sein.

Wir werden gemäß der Verordnung 2 mal wöchentlich für alle Personen den Test ansetzen. Die Kinder führen ihn unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkräfte und des weiteren Personals der Schule selbst durch.

Sowohl die Vorbereitung, als auch die Durchführung und insbesondere die Ergebnissicherung werden sensibel und behutsam gehandhabt.

Sollte ein positives Ergebnis vorliegen, wird das betroffene Kind betreut, die Eltern umgehend kontaktiert und über weitere Schritte, die zu tun sind, informiert. Seien Sie sicher, dass auch das mit größtem Einfühlungsvermögen und Fürsorge gehandhabt wird.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen nicht am Unterricht / den Notgruppen teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Haberkamp